

die Hauptleistung der Arbeit. Manchmal greift die Interpretation vielleicht zu kurz: Des Wilbrand von Oldenburg Verzicht auf Kritik an der armenischen Epiphaniazeremonie 1212 in Kilikien dürfte mehr sein als nur Ausdruck eines damaligen Bündnisses zwischen Kilikien und dem Heiligen Römischen Reich (S. 116), galten doch im Gegensatz zu den Griechen die Armenier den Franken grundsätzlich als die eher guten Ostchristen. Das Hauptproblem für Jakob von Vitry, die 1187 nachweislich verlorene Gnade Gottes durch Reformen in Ost und West wieder- und Jerusalem dadurch zurückzugewinnen, sollte erwähnt werden, wenn es S. 206–210 um dessen Bild der Ostchristen geht. In einem dritten Schritt wird dann versucht (S. 245–327), die wissenschaftliche Forschung des 19. und 20. Jh. zu ordnen, indem Ansätze unterschieden werden, die eher Integration oder eher Segregation betonen; daran schließt sich eine Würdigung jüngerer Arbeiten an, welche beide Modelle zu überwinden suchen. Dies ist zweifellos hilfreich für die Einordnung vieler Publikationen und begrüßenswert, da aktuelle politische Interessen nicht nur der Kolonial-, sondern auch der Regionalmächte die Wissenschaft bis heute beeinflussen: Man liest aus einer Quelle heraus, was man gerne herauslesen möchte. Überzeugend hebt D. hervor, dass *poulains* oder *pullani* eben nicht Nachkommen aus Mischehen waren, wie von Jean-François Michaud und anderen Kolonialenthusiasten erträumt, sondern eher abschätzig Fremdbezeichnung für Nachkommen von fränkischen Einwanderern, die seit Generationen im Osten lebten (S. 183 f., 281). Ob die Dichotomie Integration versus Segregation nützlich ist, sei freilich dahingestellt. Interessanterweise wird Edward Saids *Orientalismus* (1978) nur einmal genannt (S. 286). Die Frage drängt sich deshalb auf, ob hier nicht jüngere westliche Vorstellungen einer Einheit von Staat und Nation oder einer multikulturellen Gesellschaft vorschnell verabsolutiert werden, während man orientalischen Verhältnissen mindestens seit den muslimischen Eroberungen im 7. Jh. eher mit dem gerecht wird, was unter den Osmanen zuletzt Millet-System hieß, einem geregelten Neben- und gleichzeitig Miteinander verschiedener Identitäten, unter den Kreuzfahrern freilich nicht mit muslimischer, sondern mit fränkischer Vorherrschaft. Gerade deshalb ist es sehr zu bedauern, dass D. juristische Texte und dokumentarische Quellen weitgehend ignoriert, vermutlich weil sie von Joshua Prawer genutzt wurden, um seine Vorstellungen von nicht allein rechtlicher, sondern auch räumlicher Trennung in den Gesellschaften der Kreuzfahrerherrschaften zu untermauern (S. 291 f.). Hinter die räumliche Trennung sind in der Tat Fragezeichen zu setzen. Wenn man die Unterschiede zwischen Norm und Realität einbezieht, könnte jedoch der Beitrag der Assisen und der Urkunden zu den hier aufgeworfenen Grundfragen gewichtiger sein als alles, was S. 310–317 von Archäologie und Kunstgeschichte erwartet wird. Nebenbei: Für ein Werk dieses Anspruchs und dieser Qualität war die Redaktion ein wenig lieblos, wie die ständigen Wiederholungen gleicher Vf.-Namen in der Bibliographie oder S. 206 Anm. 1144 „dem ‘lex Mahometi’ unterstehen“ bezeugen. Und kann man wirklich sagen, Reinhold Röhricht habe „sein ganzes Leben exzessiv der Erforschung der Kreuzzüge“ gewidmet (S. 277)?

K. B.